

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 40

- Gemeinderat -

vom 13. November 2014

Niederschrift über die **40. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. November 2014** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindefür Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
-
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud
GR Zürcher Martin

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR Neuner Marlies (Ersatz)
GR Steinlechner Fritz (Ersatz)

"Wir Volderer"

GR Wildauer Josef (Ersatz)
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Arnold Hans (Ersatz)

"FPÖ Volders"

GR Arnold Andreas (Ersatz)

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 39. Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2014.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss

- 3.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2014 (4.11.2014).

Bericht / Anträge Finanzausschuss

- 4.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 5.) Kanalgebühren; Erhöhung / Anpassung an die vom Land vorgegebenen Sätze.
- 6.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr; Antrag Stocker A.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 7.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Fa. TechnoAlpin Austria GmbH, vertreten durch CHG Czernich Rechtsanwälte, 6020 Innsbruck betreffend Teilflächen der Gste 1387, 1388, 1389, alle KG Volders, Bereich Gewerbegebiet, von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet.
- 8.) ABA – Ortskanäle, neue hydraulische Berechnung Ortsnetz ausgehend von Strang F1 (Pumpstation bis Campingplatz).
- 9.) Land Tirol; 10. Ergänzung der bestehenden Vereinbarung betreffend den Datenaustausch.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 10.) Gemeindewege; Servitutsvertrag mit Fluckinger Daniela (Untere Schwarz).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und Ersatzgemeinderätin Marlies Neuner, die für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GR Wessiak erschienen ist sowie Ersatzgemeinderat Fritz Steinlechner, der für den nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen GR Heiss erschienen ist, Ersatzgemeinderat Arnold Andreas, der für den nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen GR Pysarczuk erschienen ist, Ersatzgemeinderat Arnold Hans, der für den nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen GR Steinlechner erschienen ist und Ersatzgemeinderat Wildauer Josef, der für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GV Moriel erschienen ist. Er erklärt, dass auch GV Mag. Stauder sich kurzfristig entschuldigt hat. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung

- 10.) Gemeindewege; Servitutsvertrag mit Fluckinger Daniela (Untere Schwarz).

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

- zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 39. Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2014.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 39 vom 16.10.2014 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

▪ **Glungezerbahn – Bauprojekte**

Bgm. Harb berichtet, dass am 7. November 2014 21 Gemeinden der Planungsverbände Hall, Wattens und südöstliches Mittelgebirge von den beiden Geschäftsführern der Glungezerbahn GmbH, Bgm. Josef Gatt (Tulfes) und Vizebürgermeister und TVB-Obmann Werner Nuding (Hall), von einer sehr positiven Entwicklung in den vergangenen 4 Jahren informiert wurden. Der alte Zweiersessellift ist nun schon 45 Jahre in Betrieb. In der heutigen Zeit wird vor allem dieser Sessellift, bei dem der Benutzer Kälte und Witterung ausgesetzt ist, als sehr unattraktiv empfunden. Daher sind für das Schigebiet Glungezer neue Aufstiegshilfen ganz dringend notwendig. Vorausgesetzt, dass in den betroffenen Gemeinden positive Gemeinderatsbeschlüsse erfolgen wäre geplant, dass schon ab Dezember 2015 im Abschnitt 1 von Tulfes bis Halsmarter eine neue 8er-Einseilumlaufbahn als Zubringeranlage zur Verfügung stehen würde. Die Lifte im Abschnitt 2 von Halsmarter bis „Tulfein“ und Abschnitt 3 von „Kalte Kuchl“ bis „Schartenkogel“ sollen nach Finanzierbarkeit anschließend möglichst bald erneuert werden.

▪ **Seveso Schwelle 1 Betrieb in Volders**

Bgm. Harb teilt weiter mit, dass bei der öffentlichen Gemeindeversammlung mit Präsentation der 1. Auflage der Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept am 8.10.2014 auch der Sicherheitsabstand von 176 Metern zum Seveso Schwelle 1 Betrieb Fa. Drachengas Propangas AG gezeigt und diskutiert wurde. Die Berechnung ergibt sich aufgrund der Lagermenge. Danach fand am 20.10.14 eine Besprechung mit Dr. Lechner und DI Hussl, ESA (Abt. Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen), Amt d. Tir. Landesregierung und am 3.11.14 ein Gespräch in der Bau- und Raumordnungsabteilung mit Dr. Hollmann statt. Dieser hat bestätigt, dass die Seveso Richtlinie bis dato nicht ins Baurecht eingegangen ist (Anm.: sondern erst im Landtag am 12.11.14), auch wenn bei Bauansuchen ein Gutachten notwendig ist, und es derzeit auch keine Verpflichtung gibt, diesen angemessenen Abstand ins Raumordnungskonzept mit aufzunehmen. Die Informationspflicht liegt beim Betrieb, auch Bürgern und Gemeinde gegenüber. Am 5.11.14 hat sodann ein Gespräch in der Propangas AG Zentrale in Schwadorf / NÖ stattgefunden, in welchem es u.a. um eine mögliche Reduktion der Lagermengen ging. An dieser Stelle dankt er besonders DI Wesiak, der sich in das Thema intensiv eingearbeitet und die Verhandlungen geführt hat. Nun soll am 19.11.14 um 19 Uhr im Gemeindesaal eine Vorinformationsveranstaltung für alle Bürger, die im derzeit geltenden Sicherheitsabstand im gewidmeten Wohnbereich wohnhaft sind, abgehalten werden.

▪ **Asylantenheim Hauzenheim**

Bgm. Harb informiert, dass ihm in einem Telefonat mit LH Platter mitgeteilt worden ist, dass ab 14.11.14 im nun fertiggestellten Asylantenheim (Stachelburg) 65 Personen untergebracht werden.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss

zu 3) **Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2014 (4.11.2014).**

GR Wurm (Obmannstellvertreter) berichtet aus der Überprüfungsausschusssitzung vom 4.11.2014, dass es bei der Buchungs- und Belegprüfung keinerlei Mängel gegeben hat. Bei der sonstigen Kassenprüfung wurden keine weiteren Feststellungen gemacht.

Bgm. Harb bedankt sich für die ordentliche Arbeit des Überprüfungsausschusses.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss; Prüfung 3. Quartal 2014

Bericht / Anträge Finanzausschuss

zu 4) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Überschreitungsliste vom 6.11.2014 mit einer Gesamtsumme von € 39.100,-- zur Kenntnis. Es handelt sich jeweils um bedeckbare Überschreitungen.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt deren Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen; Stand vom 6.11.2014

zu 5) **Kanalgebühren; Erhöhung / Anpassung an die vom Land vorgegebenen Sätze.**

Bgm. Harb erinnert an den Beschluss betreffend Kanalgebühren in der Gemeinderatsitzung vom 16.10.2014, TOP 3, nämlich, dass grundsätzlich diese Gebühren an die vom Land vorgegebenen Sätze angepasst werden sollen. Die Kanalbenutzungsgebühr in 2 Schritten und die Kanalanschlussgebühr innerhalb der nächsten 4 Jahre.

Gebührenerhöhung:	2,25%	Kanalbenutzungsgebühr
Gebührenerhöhung:	6,20%	Kanalanschlussgebühr

Gebührenart	derzeit		ab 1.11.2014		ab 1.11.2015	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Kanalanschlussgebühr - § 3 Abs. 3	€ 3,87	€ 4,26		€ 4,52	€ 4,36	€ 4,80
Mindestgebühr	€ 403,91	€ 444,30	€ 428,95	€ 471,85	€ 455,54	€ 501,09
Kanalbenutzungsgebühr - § 4 Abs. 1 lit b	€ 1,84	€ 2,02	€ 1,881	€ 2,069	€ 1,923	€ 2,115
Kanalbenutzungsgeb. f. Niederschlagswasser	€ 0,92	€ 1,01	€ 0,94	€ 1,03	€ 0,96	€ 1,06

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Gebührenerhöhung mit 2,25% für die Kanalbenutzungsgebühr und mit 6,20% für die Kanalanschlussgebühr festzusetzen.

Index: Kanalgebühren; Erhöhung / Anpassung an die vom Land vorgegebenen Sätze

zu 6) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr; Antrag Stocker A.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass ein Ansuchen betreffend Gewährung von Nachlässen bei der Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühr eingegangen ist. Hier wurde irrtümlich in der Stallanlage, welche grundsätzlich mit einer eigenen Quelle versorgt werden sollte, Gemeindewasser eingeleitet. Diese Verbindung wurde nun getrennt.

Verbrauch 2014:	1.585 m3	= € 1.061,95	Wasserbezugsgebühr
		= € 3.201,70	Kanalbenutzungsgebühr
		= € 4.263,65	Gesamtvorsreibung

Verbrauch 2013:	126 m3	= € 84,42	Wasserbezugsgebühr
		= € 249,48	Kanalbenutzungsgebühr
		= € 333,90	Gesamtvorsreibung

Verbrauch 2012:	142 m3	= € 95,14	Wasserbezugsgebühr
		= € 275,48	Kanalbenutzungsgebühr
		= € 370,62	Gesamtvorsreibung

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, ausnahmsweise eine Reduktion des Wasserverbrauches auf 300m3 zu genehmigen und die Kanalbenutzungsgebühr mit 150m3 festzusetzen.

Index: Kanal / Wassergebühren; Gewährung von Nachlässen / Stocker Andreas

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 7) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Fa. TechnoAlpin Austria GmbH, vertreten durch CHG Czernich Rechtsanwälte, 6020 Innsbruck betreffend Teilflächen der Gste 1387, 1388, 1389, alle KG Volders, Bereich Gewerbegebiet, von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet.**

Bgm. Harb berichtet vom Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Fa. TechnoAlpin.

GR Arnold Hans fragt, ob hier auch Arbeitsplätze geschaffen werden?

Bgm. Harb teilt mit, dass hier ein neuer Betrieb mit neuen Arbeitsplätzen entstehen wird.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neu gebildeten Gst 1518 (Teilflächen der Gste 1387,1388 und 1389) sowie des Gst 1341, KG Volders (Bereich Gewerbegebiet) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer rd. 2000 m² umfassenden Teilfläche des neu formierten Gst 1518 (Teilflächen der Gste 1387,1388 und 1389) davon derzeit rd. 1.918 m² Freiland gem. § 41 TROG 2011 und rd. 82 m² Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf – Bauhof – gem. § 52 TROG 2011, in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt – Zähler 9 – gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011 sowie die Rückwidmung einer rd. 2 m² umfassenden Teilfläche des Gst 1341 von Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf – Bauhof – gem. § 52 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011 gemäß Änderungsplan vor.

Für den Zähler 9 gelten die folgenden Festlegungen:

Einschränkung auf Betriebe, die keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen von PM10 verursachen (<1% des Langzeitgrenzwertes)

Nicht zulässig sind:

1. Betriebe, in denen ausschließlich Lebensmittel oder überwiegend Lebensmittel und in geringerem Ausmaß auch andere Waren zur täglichen Versorgung der Bevölkerung größtenteils in Packungs- oder Gebindegrößen angeboten werden, die vom Kunden ohne Verwendung eines Kraftfahrzeuges abtransportiert werden können
2. Speditionen und Frächtereibetriebe, sofern sie nach den gewerberechtlichen Vorschriften LKW-Abstellplätze benötigen
3. Betriebe im Bereich der Altmetall-, Schotter- oder Asphaltaufbereitung
4. Betriebe, die das Areal ausschließlich für Lagerzwecke verwenden.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Änderung für Gste 1387,1388,1389 (TechnoAlpin Austria)

zu 8) **ABA – Ortskanäle, neue hydraulische Berechnung Ortsnetz ausgehend von Strang F1 (Pumpstation bis Campingplatz).**

Bgm. Harb erklärt, dass in der letzten technischen Ausschusssitzung Herr Dr. Freudenschuß und Herr Dr. Möderl vom Baubezirksamt Ibk (Fachbereich Wasserwirtschaft) informiert haben, dass mittlerweile Kanalsanierungen nur mehr aufgrund hydraulischer Netzüberrechnungen vorgenommen werden. Dabei werden die Daten von 4 Messstati-

onen im Kanalnetz von Mai – September 2015 ausgewertet. Aufgrund dieser Berechnungen kann der benötigte Kanalstrang genauer (ev. kleiner) dimensioniert werden.

GR Frischmann teilt mit, dass die Möglichkeit – aber nicht die Garantie – zur Einsparung besteht.

Vzbgm. Meixner möchte wissen, von welcher Einsparungssumme genau die Rede ist?

GR Wurm meint zwischen 100.000 und 200.000 Euro, wenn statt einem 1100mm ein 800mm Rohr verwendet werden kann.

Fa. Wert, Kramsach:

Füllstandsmessungen und Regenmessungen: € 15.330,00

Ing. Freudenschuss - Hueber, 6020 Innsbruck:

Hydraulische Netzüberrechnung u. Neudimensionierung der Kanäle, ca. € 13.000,00

Gesamtkosten netto, voraussichtlich ca.: € 28.330,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die neue hydraulische Berechnung durchführen zu lassen und den Betrag auch ins Budget 2015 mit aufzunehmen.

Index: ABA – Ortskanäle; neue hydraulische Berechnung / Freudenschuß-Hueber

zu 9) **Land Tirol; 10. Ergänzung der bestehenden Vereinbarung betreffend den Datenaustausch.**

Bgm. Harb teilt mit, dass zwischen der Gemeinde und dem Land Tirol eine Vereinbarung betreffend des Datenaustausches besteht und diese immer wieder ergänzt bzw. aktualisiert wird. Daher sei nun die 10. Ergänzung zu dieser Vereinbarung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig wird die 10. Ergänzung der bestehenden Vereinbarung betreffend dem gegenseitigen Datenaustausch Land - Gemeinde beschlossen.

Index: Datenaustausch; 10. Ergänzung der bestehenden Vereinbarung / Land Tirol

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 10) **Gemeindewege; Servitutsvertrag mit Fluckinger Daniela (Untere Schwarz).**

GV Dr. Klausner erklärt den aktuellen Entwurf des Servitutsvertrages mit Daniela Fluckinger anhand eines Lageplanes. Die Situation habe sich insofern verändert, als die Hofzufahrt nun ebenfalls über den zum Teil verlegten Servitutsweg erfolgen soll.

Folgende Eckpunkte werden festgelegt:

- Die Verlegung bzw. der Tausch des öffentlichen Gutes (Gst 1221) erfolgt flächengleich
- Die neu verlegte Hofzufahrt in 2,50 m Breite beinhaltet ein Gehrecht für die Gemeinde (Allgemeinheit) und ein beschränktes Fahrrecht für gemeindeeigene Fahrzeuge für die Betreuung und Wartung des Fitness-Parcours sowie für die Waldpflege, wobei das Fahrrecht nur an Werktagen ausgeübt werden kann (Mo-Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr).
- Bei einem ev. Schranken bei der Einfahrt bleibt ein offener Durchgang für die Fußgänger von mind. 1 m Breite, wobei die Gemeinde berechtigt ist ein Schild mit der Aufschrift „Durchgang für Fußgänger gestattet“ aufzustellen.

- Die Kosten für die Errichtung der Zufahrt übernimmt Fr. Fluckinger, die Erhaltung wird mit 10% von der Gemeinde mitgetragen. Schneeräumung und Streuung bleiben wie bisher bei der Gemeinde (bei einem Schranken o.ä. muss dem Winterdienst ein Schlüssel und/oder eine Fernbedienung ausgehändigt werden). Schäden am Weg werden nach dem Verursacherprinzip abgerechnet.
- Die Wegehalterhaftung übernimmt grundsätzlich die Gemeinde, wobei im Innenverhältnis der Gemeinde diese Haftung nur für Schäden verbleibt, die den jenen Personen entstehen, die die gegenständliche Weganlage in Ausübung der der Gemeinde Volders mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte benützen.

GR Frischmann merkt an, dass es für die Schneeräumfahrzeuge einen Wendeplatz geben muss und, nachdem dieser mit Schneeketten ausgestattet ist, muss der Belag an diesem Vorplatz bzw. Wendeplatz dafür geeignet sein.

Beschluss: Die oben angeführten Punkte werden einstimmig beschlossen.

Index: Gemeindewege; Servitutsweg Untere Schwarz (Fluckinger)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb gratuliert im Namen der Gemeinde Vzbgm. Meixner zu seinem 60. Geburtstag nachträglich noch recht herzlich.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Partnergemeinde Mühlbach zu einer Veranstaltung am 21.11.2014 um 20 Uhr eingeladen hat. Am gleichen Tag um 19 Uhr hat die Bergrettung Watters ihre Jahreshauptversammlung, er bittet hier vertreten zu werden.

Bgm. Harb erklärt weiter, dass sich der Gemeinderat folgende Termine vormerken solle:

1. Dezember 20 Uhr: Im Rahmen einer erweiterten technischen Ausschusssitzung / Raumordnungsausschusssitzung findet die Vorberatung der zur 1. Auflage der Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept eingelangten Stellungnahmen statt.

Aufgrund seines Auslandsaufenthaltes werden die Sitzungen des Gemeindevorstandes auf den 15.12.2014 und des Gemeinderates auf 18.12.2014 verlegt.

GR Zürcher fragt, ob mittlerweile klar wäre, um welche beim Kindergartenbesuchsbericht festgestellten „sicherheitstechnischen“ Mängel es sich handelt.

AL Dr. Rieser erklärt, dass dies nur eine unglückliche Formulierung ist und allgemein die „dringende Renovierung des Gebäudes“ empfohlen wird.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 40. GR-Sitzung vom 13.11.2014:

nicht anwesend waren:	Hubert Moriel DI Horst Wessiak Karl-Heinz Heiss Steinlechner Martin Pysarczuk Hans Mag. Wilfried Stauder
Ersatz:	Josef Wildauer Marlies Neuner Fritz Steinlechner Arnold Hans Arnold Andreas
Beschlüsse:	12
davon einstimmig:	12
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Std. 30 Min